

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 86 (1960)

Heft: 6

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein Berner XXIV

Ein Berner namens Pierre de Stoutz war in der Schule gar nichts nutz. Er schwatzte, schwänzte stahl und log und wurde schließlich, als er flog, im Institut und gegen bar gezähmt – soweit das möglich war. Mit einem Phantasie-Diplom studierte er sodann in Rom; doch hinderten ihn dort die Damen am Absolvieren der Examen. Drum ließ er jene Alma Mater und wandte sich an seinen Vater.

Der Vater (Leiter einer Bank) fand bald für seinen Sohn den Rank: Er fädelte die Ehe ein mit Fräulein Blanche de Burgistein (des Marc de Burgistein, Notar, der gleichfalls gut bei Kasse war), erwarb dem Paar ein hübsches Haus und zahlte Pierre sein Erbe aus, so daß als leicht der Beiden Bürde betrachtet werden dürfen würde.

Man mag zwar sagen, Geld sei häßlich, doch für die Dummen ist es päßlich, denn Dumme übersehn ja meist den Gegensatz von Geld und Geist.

Betrifft Schnee

Am Morgen des 12. Januars 1960 lag zum erstenmal in diesem Winter eine dicke Schneedecke auf den Dächern und Straßen unserer Stadt. Endlich! Ich erinnerte mich an meine Bubenzeiten, da wir immer schon im Dezember am Gurten skifahren und die Waldweihnacht regelmäßig vor einem verschneiten Tännchen feiern konnten, und freute mich wie damals an der weißen Pracht. Ich dachte auch zurück an die Schneeballschlachten an der Thormannstraße, an die Zielwürfe auf Denkmäler und andere Erzeugnisse der plastischen Kunst, an das Herumbalgen in und auf den Schneewällen am Straßenrand ... – Tschuldigung, es hat ja eigentlich keinen Sinn, solche Erinnerungen aufzuwärmen, denn jetzt leben wir im Jahre 1960.

Am Morgen des 13. Januars 1960 lag nämlich nicht nur immer noch Schnee auf Dächern und Straßen, sondern auch je ein Exemplar des «Anzeigers für die Stadt Bern» in sämtlichen Briefkästen, und da fiel auf der ersten Seite eine Bekanntmachung der Polizeidirektion ins Auge jedes rechtdenkenden Gemeindebürgers, aus der klar hervorging, daß mit dem Schnee nicht zu spazieren sei. Denn wahrlich, der Schnee, der in Bern niedergeht, ist nicht einfach Schnee, sondern er zerfällt in privaten und öffentlichen Schnee. Und hier muß man nun aufpassen: Es ist verboten, privaten Schnee auf öffentlichem Boden zu belassen (dieses Wort ist nicht von mir!) oder gar zu deponieren; seine Fortschaffung ist sofort und unverzüglich zu veranlassen. Wohin man ihn schaffen soll, wird nicht gesagt; es heißt einzige, in offene Wasserläufe dürfe man ihn nur nach und nach und nur in kleinen Mengen werfen. Nun hat aber nicht jeder Privatschneebesitzer einen offenen Wasserlauf und die nötige Zeit zur Verfügung; die beste Wegschaffungsmethode ist also wohl die, daß man den Schnee, der vor privaten Haustüren liegt oder von privaten Dächern auf öffentlichen Grund und Boden herunterfällt, pfannenweise auf dem Kochherd einschmilzt und in flüssigem Zustand ins W.C. schmugelt ...

Um genau zu sein: auch der öffentliche Schnee zerfällt wiederum in Unterarten, je nachdem, welche öffentliche Institution für seine Wegschaffung verantwortlich ist. Die Städtischen Verkehrsbetriebe haben zum Beispiel ihren eigenen Schneeräumungsdienst, und so hörte man denn kürzlich einen Tramkondukteur zum Wagenführer sagen: «Du Housi, dert dä Schneehuiffe sötten Lut de o no dännerrume, süsscha me nid yschtige», worauf aber Housi sofort protestierte: «Chasch dänke – dä ghört em Schadtbaum!»

Für unsere Buben und Mädchen ist es freilich nicht immer leicht, zu begreifen, daß der Schnee zwar auch eine Gottesgabe, in erster Linie aber eine amtlich zu verwaltende Substanz ist, die nur deshalb so harmlos aussieht, weil man sie nicht abstempeln kann. Diese Kinder leben dann vielfach noch im naiven Glauben, mit Schnee dürfe man Schneebälle formen und diese sogar werfen – dabei schreibt doch der Polizeidirektor unter Ziffer 5 ganz unmissverständlich: «Auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Wegen ist das Schneeballwerfen verboten.» Nun gut, kann man einwenden, auf privatem Boden ist es ja immer noch gestattet ... – Aber haben Sie schon je auf privatem Boden eine runde Verbottafel oder eine Straßenlampe oder sonst ein lohnendes Ziel gesehen?

Doch es liegt mir fern, solches in Groll und Bitterkeit zu sagen, denn ich sehe ohne weiteres ein, daß solche Verfügungen einzig und allein im Dienste der Allgemeinheit, im Namen der Unfallverhütung getroffen werden. Und bei Kindern ist es ja bestimmt auch leichter, ein Verbot durchzusetzen, als zum Beispiel bei einem Diplomaten-Chauffeur, der mit 70 Stundenkilometern die Brunnadernstraße hinunterrast, auf der unsere Kleinen zum Kindergarten trappeln ...

Die amtlich bewilligten Schlittelwege auf unserem Gemeindegebiet sind unter a) bis u) aufgezählt. Macht zwanzig Schlittelwege. Macht bei rund 164 000 Einwohnern 8200 Benutzer pro Schlittelweg, wobei aber zu beachten ist, daß die Berner unter 3 und über 70 Jahren, zum größten Teil auf ihr Schlittelrecht verzichten. Bleiben schätzungsweise noch 4100. Davon sind zu subtrahieren rund 3000 Beamte, die es hassen, abwärts zu rutschen. Bleiben noch 1100. Davon fallen rund 200 Polizisten weg, die aufpassen müssen, daß weder privater Schnee auf öffentlichem Boden belassen noch das Schneeballwerfen geübt noch auf nicht erlaubten Wegen

geschlittelt wird. Bleiben noch 900. Davon kommen in Abzug 850 Schulkinder, die wegen Ueberlastung mit Schulaufgaben keine Zeit zu kindlichen Spielen erübrigen können. Bleiben noch 50. Davon muß man 49 ausscheiden, deren Vater ein Auto besitzt und sich folglich nicht noch einen Schlitten leisten kann. Bleibt noch eines. Dieses besitzt aber keinen ordonnanzmäßigen Schlitten, sondern einen Bobsleigh, und Bobsleighs sind, laut Bekanntmachung der Polizeidirektion vom 13. 1. 60 im Stadtanzeiger, verboten.

Nachdem ich dies alles als pflichtbewußter bernischer Haushaltvorstand und Familienvater genau studiert und mir eingeprägt hatte, war mir die Freude am Schnee bereits wieder vergangen. Doch das machte nichts, denn inzwischen war auch der Schnee bereits wieder vergangen.

PS. Das Gerücht, daß Lawinen auf kantonal-bernischem Gebiet fürderhin nur noch nach Genehmigung durch den Regierungsrat stattfinden dürfen, entbehrt jeglicher Grundlage.

Briefkasten für Nichtberner (Nur für dringende Fälle!)

Herrn G. W. in H. Sie haben richtig gelesen: es gibt tatsächlich Berner, die im Telefonbuch hinter ihrem Namen die Bezeichnung «Baron et Baronne» drucken lassen. Ich begreife nur nicht, was Sie daran so lustig finden. Bei den ägyptischen Mumien im Museum lacht man doch auch nicht, und die passen noch viel weniger in unser Jahrhundert!

Frau A. C. in H. Wenn Sie das nächste Mal wünschen, daß beim Tramwagen, der bei einer Haltestelle angehalten hat, die vordere Aussteigertröhre geöffnet wird, dann müssen Sie eben den dort angebrachten Knopf drücken, über welchem ja deutlich steht: «Nächste Haltestelle anhalten. Das ist doch logisch – oder etwa nicht? *

Kätheli F. in R. Ich begreife deinen Geographielehrer nicht ganz. Bist du sicher, daß du richtig gehört hast? Das typische Gestein der Gegend von Bern ist nämlich der Sandstein. Bernstein ist etwas ganz anderes!

Ida G. in L. Ja, es ist ein Wettbewerb zur Erlangung von zeitgemäßen Straßenbezeichnungen ausgeschrieben worden. Das Ergebnis war befriedigend. Man rechnet damit, daß in nächster Zeit die Kramgasse in «Kramgasse» umgetauft wird, während die Länggasse «Lärmgasse» heißen soll.

Dr. P. Z. in W. Nein, wir haben Ihre Frage nicht «aufs Eis gelegt», wie Sie so launig schreiben. Unser Vertrauensmann ist vielmehr schon seit mehr als drei Wochen unterwegs, um die Fußgänger-Inseln auf unserem Gemeindegebiet zu zählen. Wir rechnen zuverlässig damit, Ihnen die gewünschte Zahl noch vor Ende Februar mitteilen zu können.

Ueli der Schreiber

* * * * *

Nach der Arbeit
frohe Feste ...

Aber immer
zum Dessert
für die Gäste
nur das Beste,
und dazu
gehört auch er!



Tilsiter
Drum ghört Tilsiter uf e Tisch!
Me weiss mit ihm, wora me-nisch.

* * * * *